

Was und wer ist der NIR?

Niedersachsen ist ein Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte, die von zahlreichen Menschen im Sinne der zivilgesellschaftlichen Gemeinwohlorientierung gestaltet wurde. Der Niedersächsische Integrationsrat (NIR), hervorgegangen aus der 1984 in Göttingen gegründeten Arbeitsgemeinschaft Kommunale Ausländerververtretungen Niedersachsen (AG KAN), ist ein Zusammenschluss von kommunalen Ausländerververtretungen (Integrations- und Migrationsräte, Ratsausschüsse) zur landesweiten Interessenvertretung von Migranten und Migrantinnen in Niedersachsen.

Dem NIR gehören zur Zeit 18 Mitgliedsbeiräte an: Stadt Bad Pyrmont, Stadt Braunschweig, Stadt Emden, Stadt Göttingen, Gemeinde Weyhe, Stadt Garbsen, Landkreis Hameln-Pyrmont, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Hildesheim, Landkreis Hildesheim, Stadt Langenhagen, Landkreis Lüneburg, Stadt Northeim, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück, Stadt Salzgitter, Stadt Wilhelmshaven. In diesen Kommunen und Gemeinden lebt nahezu die Hälfte aller Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen. Darüberhinaus bestehen intensive Kontakte zu Beiräten und Initiativen in Bad Zwischenahn, Delmenhorst, Holzminden und Neustadt am Rübenberge.

Die Integrationsbeiräte in den niedersächsischen Kommunen sind etablierte Akteure kommunaler Integrationspolitik und übernehmen eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Mehrheits- und der Minderheitsgesellschaft. Als kommunale Interessenvertretungen arbeiten sie eng mit den Migrantenselbstorganisationen, den kommunalen Gremien und zahlreichen Einrichtungen und Trägern der Integrationsarbeit vor Ort zusammen.

Sie fördern den interkulturellen Austausch durch vernetztes Arbeiten und gemeinsame Projekte. Zugleich verfügen sie als Migrantenvvertretungen über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen über die Lebenswelten und Ressourcen der migrantischen Bevölkerung und über bestehende Zugangsbarrieren zu den gesellschaftlichen Funktionssystemen (z.B. Arbeit, Politik, Bildung, Wohnen, Gesundheit).

Aus den Erfahrungen und der Arbeit der kommunalen Integrationsbeiräte ergibt sich die Notwendigkeit der landesweiten Interessenvertretung, da wesentliche Bereiche der gesellschaftlichen Integration nicht in kommunaler Entscheidungskompetenz liegen, sondern vom Land bzw. vom Bund entschieden werden.

Der NIR unterstützt als landesweites Gremium die kommunalen Mitgliedsbeiräte unter Berücksichtigung des stetig wachsenden Bewusstseins der zugewanderten Bevölkerung in ihrer Forderung nach politischer Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe. Ausgehend vom Selbstverständnis des NIR ist die Frage nach der Förderung und dem Ausbau der politischen Partizipationsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen ein steter Schwerpunkt der Arbeit.

Hierzu zählt vor allem die Unterstützung und Beratung verschiedener kommunaler Akteure vor Ort zur Bildung kommunaler Interessenvertretungen in Gemeinden und Städten in Niedersachsen, die Organisation von Fachtagungen, Seminaren und Diskussionen und nicht zuletzt, die Qualifizierung seiner Mitglieder.

Der NIR ist ein wichtiger Gesprächspartner in Fragen der Integration der zugewanderten Wohnbevölkerung in Niedersachsen. Zur Wahrnehmung der Interessenvertretung ist der NIR in folgenden Institutionen und Gremien vertreten: Landtagskommission zu Fragen der Migration und Teilhabe (MuT), Bündnis „Niedersachsen packt an“, Landesschulbeirat, Landespräventionsrat, NDR-Rundfunkrat, Landesfrauenrat. Der NIR ist über die Mitgliedschaft im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) auf Bundesebene vernetzt und wirkt somit in bundespolitischen Entscheidungsprozessen mit.